

---

# Völkerrechtliche Entwicklungslinien in Anbetracht der völkerrechtswidrigen Militäroffensive der Türkei in Syrien

Von Carl-Wendelin Neubert, Berlin

---

Der nicht-enden wollende syrische Bürgerkrieg ist um eine weitere düstere Volte reicher. Ermöglicht durch den abrupten Abzug US-amerikanischer Truppen begannen türkische Luft- und Bodenstreitkräfte, unterstützt durch verbündete nicht-staatliche Milizen, am 09.10.2019 mit einer großangelegten militärischen Offensive auf dem Hoheitsgebiet der Syrischen Arabischen Republik. Dabei griffen sie mit militärischer Gewalt einschließlich Luftschlägen und Artillerie zahlreiche nordsyrische Orte an. Primäres Ziel der türkischen Regierung ist es, die kurdischen Volksverteidigungseinheiten (YPG) und deren militärische Verbände und Strukturen aus Nordsyrien an der Grenze zur Türkei zu vertreiben und so eine Pufferzone zu schaffen, die die Türkei vor Angriffen der YPG und anderer kurdischer Gruppen schützen soll.<sup>1</sup> Zudem will Ankara in dieser Pufferzone einen Teil der in der Türkei lebenden Geflüchteten des syrischen Bürgerkriegs ansiedeln. Die YPG werden von der Türkei als Terrororganisation eingestuft und als syrischer Arm der kurdischen Arbeiterpartei PKK angesehen; zugleich waren die YPG als Kern der Syrischen Demokratischen Streitkräfte (SDF) maßgeblich verantwortlich für den militärischen Sieg über den sogenannten Islamischen Staat (IS) und damit Hauptverbündete des Westens im Kampf gegen die Extremistengruppe. Die aktuelle Lage ist unübersichtlich: Nach einem Hilferuf der YPG schickte Syriens Diktator Bashar Al Assad die staatlichen syrischen Streitkräfte zur Unterstützung der Kurden an die türkisch-syrische Grenze – wo sie seit sieben Jahren nicht mehr präsent gewesen waren – und erhob den Anspruch, das syrische Hoheitsgebiet gegen den türkischen Einmarsch zu behaupten. Am 22.10. vereinbarten die Türkei, Russland und die USA eine Waffenruhe, die eine direkte militärische Konfrontation zwischen der Türkei und Syrien vermeiden und den YPG Zeit zum Abzug aus dem von Ankara angestrebten Schutzstreifen in Nordsyrien geben sollte. Vereinbart wurden auch türkisch-russische Patrouillen an der syrisch-türkischen Grenze, die am 31.10. begannen. Die Waffenruhe ist allerdings teilweise brüchig. Kurdische Freischärler sollen zudem Vergeltungsangriffe auf türkischem Territorium vorgenommen haben. Zwischenzeit-

---

1 Militärische Maßnahmen der Türkei gegen kurdische Gruppen auf syrischem Hoheitsgebiet sind keine Neuheit. Zuletzt hatte die türkische Regierung Anfang 2018 eine Militäroffensive gegen die YPG in der Region Afrin geführt.